

**Gebührenbedarfsberechnung
für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Havixbeck
Haushaltsjahr 2021**

A. Kostenarten

Bezeichnung		Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2019 in EUR
1.	Verzinsung des aufgewandten Kapitals	170.952	159.784	166.452
2.	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	963.500	956.200	846.200
3.	Abschreibungen	572.504	544.999	516.034
4.	Erschwererbeiträge für Wasser- und Bodenverbände	14.698	16.573	16.573
5.	Abwasserabgabe an das Land	12.781	15.913	14.284
6.	Verwaltungskosten	72.629	71.698	69.686
Gesamtkosten der Entwässerung		1.807.064	1.765.167	1.629.229

Erläuterungen:

zu 1.: Zu den ansatzfähigen Kosten der Gebührenberechnung gehört gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Davon abzusetzen ist der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Kapitalanteil (Abzugskapital).
Das zu verzinsende Kapital beläuft sich zum 31.12.20 auf 3.419.055 € (=Buchwert der Kanäle 11.921.020 € abzüglich des Abzugskapitals 8.501.965 €).
Bei der Ermittlung der Zinsen wird ein Zinssatz von 5% (wie im Vorjahr) zugrunde gelegt. Nach den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW kann nach der aktuellen Rechtslage ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,42% für das Kalkulationsjahr 2021 angesetzt werden. Des Weiteren ist auch das Abzugskapital (Beiträge und Zuschüsse) analog zu den Kanälen abzuschreiben. Hierdurch wird eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals erreicht.

zu 2.: Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird auf 963.500 EUR für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagt.

Diese Kosten setzen sich zusammen aus:

	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2019 in EUR
Unterhaltung des Klärwerks durch den Lippeverband	710.000	710.000	600.000
Unterhaltung u. Instandhaltung der Pumpwerke	25.000	25.000	25.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	8.500	8.500	8.500
Kanalunterhaltung / Kanalspülung Instandhaltung / Kamerauntersuchung	190.000	182.700	182.700
Ingenieurleistungen für die Erstellung von Nachweisen und hydraulischen Berechnungen des Kanalnetzes sowie wasserrechtlichen Erlaubnisunterlagen / Kanalkataster	30.000	30.000	30.000
Gesamtkosten	963.500	956.200	846.200

Erläuterungen zu den o.a. Positionen:

Kläranlage - Ansatz 2021: 710.000 € gemäß Beitragsveranlagung des Lippeverbandes

In der Sitzung des Umweltausschusses am 16.09.2020 informierten Vertreter des Lippeverbandes anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage zum Protokoll UA/003/2020, TOP 7 im Ratsinformationssystem) u.a. über die Betriebskosten, die zu erwartende Beitragsentwicklung und über den Projektstand der Reinvestitionen.

Danach ist die Erneuerung älterer Anlagenteile (Zulaufschnecken, Rechen, Sandfang/ Sandwäscher, E-Technik und Steuerung) vorgesehen. Der Baubeginn ist in 2021 und die vollständige Inbetriebnahme in 2024 geplant. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 3,5 Millionen Euro.

Der Beitrag wurde im Jahr 2020 von 600.000€ auf 710.000€ erhöht, um zunächst die negativen Ergebnisse der Vorjahre auszugleichen und darüber hinaus die Reinvestitionen zu finanzieren. Gegenwärtig kann davon ausgegangen werden, dass bis zur Aktivierung der Reinvestitionen in 2024 keine weiteren Beitragsanpassungen erforderlich werden.

Kanalunterhaltung - Ansatz 2021 190.000 €, davon entfallen auf

Kanalreinigung: 40.000 €; jährlich wird eine Hälfte des Kanalnetzes gespült

Kanaluntersuchung und -sanierung: 150.000 €

Nach der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw - vom 17.10.2013 hat die Gemeinde den baulichen und betrieblichen Zustand sowie die Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes zu überwachen. Für die Kamerabefahrung sind 20.000 € vorgesehen. Für die Beseitigung von Undichtigkeiten (Rohrwandungen, Schächte und Muffensanierung) an Kanälen werden pauschal 130.000 € veranschlagt. Aufgrund der Schadensklassifizierung nach der Kamerauntersuchung sind an verschiedenen Stellen des Kanalnetzes Reparaturmaßnahmen erforderlich. Die weiteren Aufwendungen entfallen auf die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken und – klärbecken, sowie auf die Räumung des Graben A.

Ingenieurleistungen - Ansatz 2021 30.000 €

Nach der vom Gemeinderat am 22.09.2016 beschlossenen 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) für die Jahre 2017 bis 2022 ist ein Generalentwässerungsplan (GEP) aufzustellen. Dafür sind u.a. hydraulische Berechnungen und Bewertungen durchzuführen. Des Weiteren sind Aktualisierungen im Kanalkataster vorzunehmen und Erlaubnisansträge für die Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer zu erstellen. Eine Übersicht über alle Einleitungsstellen ist im Anhang des ABK unter Ziffer II. Steckbriefe Einleitungsstellen enthalten (s. Anlage zu VV 089/2016, im RIS eingestellt).

zu 3.: **Abschreibungen – Ansatz 2021 572.504 €**

Die Abschreibungen erfolgen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert der Anlagen. Die Ermittlung der Werte erfolgt nach den Preisindizes des Statistischen Bundesamtes. Die Baupreise für Ortskanäle sind im vergangenen Jahr um durchschnittlich 5,5% gestiegen (Vorjahr 5,9%). Aus diesem Grund haben sich die Abschreibungen deutlich erhöht.

Die Abschreibungssätze betragen entsprechend der Nutzungsdauer bei Schmutzwasserkanälen 1,25 % (80 Jahre) und bei Misch- und Regenwasserkanälen 2 % (50 Jahre).

- zu 4.: Erschwererbeiträge für die Wasser- und Bodenverbände
-nach bebauten und versiegelten Flächen im Ortsgebiet
-nach der eingeleiteten Abwassermenge aus der Kläranlage
- zu 5.: Abwasserabgabe an das Land NRW für die Einleitung von gereinigtem Schmutzwasser aus der Kläranlage in den Hemkerbach.
- zu 6.: Die Verwaltungskosten werden auf 72.629 EUR veranschlagt (+ 1,4% gegenüber 2020). Davon entfallen auf die Personalkosten einschließlich der Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten 67.429 EUR. Der Aufwand des Fachbereichs III (Gebäudewirtschaft, Infrastruktur), wird mit 54.646 EUR berechnet, der Aufwand des Bauhofes mit 12.783 EUR. Die Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten werden mit 5.200 EUR veranschlagt.

B. Trennung der Kosten (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung)

Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung sind auf die Bereiche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung aufzuteilen.

Die Aufteilung erfolgt in der Regel nach tatsächlichen Kosten bzw. dort, wo dies nicht möglich ist, nach gutachterlich ermittelten Verteilungsschlüsseln wie z.B. bei der Kläranlage und den Mischwasserkanälen.

Für die Behandlung des Regenwassers auf der Kläranlage wurde durch das Ing.-Büro Rummel + Hartmann ein Kostenanteil von 14,61 % an den Gesamtkosten der Kläranlage ermittelt.

Bei den Mischwasserkanälen ist insbesondere eine Aufschlüsselung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen) vorzunehmen.

Im Rahmen der Kostenträgerrechnung wurden durch das Ing.-Büro Dr. Pecher AG auf der Grundlage der Kanalbestandsdaten und Herstellungskosten anstelle des Mischwasserkanals die Kostenanteile für einen fiktiven Schmutz- und Regenwasserkanal berechnet.

Danach sind 54,71 % der kalkulatorischen Abschreibungen der Schmutzwasserbeseitigung und 45,29 % der Niederschlagswasserbeseitigung zuzurechnen.

	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung
	EUR	EUR	EUR
Kläranlage	710.000	606.269	103.731
Pumpwerke und Kompressoren	25.000	23.000	2.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	8.500	7.500	1.000
Kanalspülung	40.000	20.000	20.000
Kanalunterhaltung	150.000	75.000	75.000
Ingenieurleistungen	30.000	15.000	15.000
Erschwererbeiträge	14.698	5.912	8.786
Abwasserabgabe	12.781	12.781	0
Verwaltungskosten	72.629	36.315	36.314
Kalkulatorische Zinsen	170.952	89.318	81.634
Abschreibungen			
Mischwasserkanäle	104.507	57.176	47.331
Schmutzwasserkanäle	166.304	166.304	0
Regenwasserkanäle	201.905	0	201.905
Pumpwerke	26.527	25.043	1.484
Regenbecken	27.068	0	27.068
Grundstücksanschlussleitungen	46.193	22.025	24.168
Gesamtkosten	1.807.064	1.161.643	645.421
		64,28%	35,72%
Erlöse			
Klärschlammbehandlung	1.500	1.500	0
Verrechnung der Kostenüberdeckung aus 2019	88.520,68	50.368,69	38.151,99
Gebührenbedarf	1.717.043,32	1.109.774,09	607.269,23

C. Ermittlung der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Kanalbenutzungs- bzw. Entwässerungsgebühren sollen nach den Vorschriften des § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW die voraussichtlichen Kosten decken.

Die kalkulierten Kosten der Schmutzwasserbeseitigung sind auf die Frischwasserverbrauchsmenge (Gelsenwasser und private Brunnen) zu verteilen. Die von der Gelsenwasser AG gelieferte veranlagungsrelevante Frischwassermenge beläuft sich auf rd. 447.000m³. Die aus privaten Brunnen bezogene veranlagungsrelevante Frischwassermenge umfasst rd. 50.000m³ (Gesamtjahresmenge: 497.000m³).

Die Verteilung der Kosten (1.109.774€) auf die voraussichtliche Frischwasserverbrauchsmenge (497.000m³) führt zu einem Gebührensatz von 2,23 € je m³ Frischwasserverbrauch. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich somit keine Veränderung.

Durch Umlage der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung (607.269€) auf die abflusswirksame Gesamtfläche (1.295.000 m²) errechnet sich eine Niederschlagswassergebühr von 0,47 € je m² abflusswirksame Fläche. Auch hier kommt es zu keiner Veränderung des Gebührensatzes.

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gebührenbedarf in € / 2021	1.109.774	607.269
Frischwasserverbrauch in m ³	497.000	
abflusswirksame Fläche in m ²		1.295.000
	€	€
Schmutzwassergebühr je m³/Jahr	2,23	
Niederschlagswassergebühr je m²/Jahr		0,47

Aufgestellt:

Havixbeck, 03.11.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Röttger

Anlagen:

Ergebnisrechnung 2019

Gebührenvergleich - Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld u.a.

Jahresabschluss Abwasserbeseitigung für 2019

	Kalkulation				Ergebnis			
	Gesamtkosten	Anteil Schmutzwasserbeseitigung	Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	Gesamtkosten	Anteil Schmutzwasserbeseitigung	Anteil Niederschlagswasserbeseitigung		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Kläranlage	600.000	512.340	87.660	600.000,00	512.340,00	87.660,00	87.660,00	
Pumpwerke und Kompressoren	25.000	23.000	2.000	25.826,91	24.428,66	1.398,25	1.398,25	
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	8.500	7.800	700	8.452,06	8.110,97	341,09	341,09	
Kanalunterhaltung	182.700	90.000	92.700	99.357,53	52.313,62	47.043,91	47.043,91	
Ingenieurleistungen	30.000	15.000	15.000	14.231,92	7.728,29	6.503,63	6.503,63	
Erschwererbeiträge	16.573	7.437	9.136	15.759,38	6.623,39	9.135,99	9.135,99	
Abwasserabgabe	14.284	14.284	0	14.284,00	14.284,00	0,00	0,00	
Verwaltungskosten	69.686	41.589	28.097	69.686,00	41.589,00	28.097,00	28.097,00	
Kalkulatorische Zinsen	166.452	94.669	71.783	166.452,00	94.669,00	71.783,00	71.783,00	
Abschreibungen								
Mischwasserkanäle	94.522	51.713	42.809	94.522	51.713	42.809	42.809	
Schmutzwasserkanäle	148.586	148.586	0	148.586	148.586	0	0	
Regenwasserkanäle	180.717	0	180.717	180.717	0	180.717	180.717	
Pumpwerke	26.786	25.066	1.720	26.786	25.066	1.720	1.720	
Regenbecken	24.078	0	24.078	24.078	0	24.078	24.078	
Grundstücksanschlüsse	41.345	20.798	20.547	41.345	20.798	20.547	20.547	
Gesamtkosten	1.629.229	1.052.282	576.947	1.530.083,80	1.008.249,92	521.833,88	521.833,88	
		64,59%	35,41%		65,90%	34,10%		
Erträge								
Klärschlammbehandlung	1.500	1.500	0	789,83	789,83	0,00	0,00	
Ausgleich Kostenunterdeckung aus Vorjahren	-9.864	9.226	-19.089	-9.863,54	9.225,56	-19.089,10	-19.089,10	
	-8.364	10.726	-19.089	-9.073,71	10.015,39	-19.089,10	-19.089,10	
Gebühreneinnahmen								
	1.637.593	1.041.556	596.037	1.627.678,19	1.048.603,22	579.074,97	579.074,97	
Gesamterträge	1.629.229	1.052.282	576.947	1.618.604,48	1.058.618,61	559.985,87	559.985,87	
Über-/Unterdeckung	0	0	0	88.520,68	50.368,69	38.151,99	38.151,99	

Abwassergebührenvergleich	Gebührensätze 2020 in €		Gebührensätze 2019 in €	
	Schmutz-	Niederschlags-	Schmutz-	Niederschlags-
	wasser	wasser	wasser	wasser
Stadt/Gemeinde	je m ³	je m ²	je m ³	je m ²
Kreis Coesfeld				
Nottuln	1,93	0,54	1,86	0,54
Coesfeld	2,01	0,51	2,01	0,51
Senden	2,13	0,33	2,13	0,33
Havixbeck	2,23	0,47	2,07	0,46
Dülmen	2,24	0,75	2,26	0,73
Olfen	2,27	0,38	2,27	0,38
Rosendahl	2,40	0,72	2,43	0,74
Billerbeck	2,62	0,44	2,59	0,50
Lüdinghausen	2,65	0,69	2,65	0,59
Ascheberg	2,89	0,42	2,83	0,39
Nordkirchen	3,02	0,66	2,79	0,61

Nachbarkommunen				
Altenberge	3,18	0,52	2,81	0,50
Münster	2,10	0,73	2,03	0,68
die niedrigsten und höchsten Gebührensätze in NRW				
Reken (Kreis Borken)	1,07			
Much (Rhein-Sieg-Kreis)	5,47			
Hövelhof (Kreis Paderborn)		0,15		
Siegburg (Rhein-Sieg-Kreis)		2,19		
Durchschnitt NRW-Kommunen	3,01	0,85		